

Mitteilung des Senats vom 8. Juni 2004

Vergabeverfahren bei der Erweiterung und Modernisierung der Stadthalle und beim Neubau des Foyers

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 16/84 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Die Sanierung und Erweiterung der Stadthalle wurde bereits im Vorfeld der Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen Investitionsmittel zwischen allen Beteiligten und im politischen Raum intensiv diskutiert. Hauptsächlich gestützt auf das BAW-Gutachten „Regionalwirtschaftliche Bedeutung der Stadthalle Bremen unter besonderer Berücksichtigung des geplanten Ausbaus“ vom Februar 2002, das Gutachten der Symbios AG zur „Markt- und Bedarfsanalyse Stadthalle Bremen“ vom April 2002 und ein Hearing bei der SPD-Fraktion unter Beteiligung externer Experten im April 2002, haben die Koalitionsfraktionen die Entscheidung zum Ausbau der Stadthalle getroffen und mit den Beschlüssen der Wirtschaftsförderungsausschüsse am 30. Mai 2002 (Ausbau und Sanierung Halle 1) und am 7. November 2002 (Errichtung eines neues Foyergebäudes) die notwendigen Mittel bereit gestellt.

Auch nach dieser Entscheidung fanden die Diskussionen über das Projekt hinsichtlich unterschiedlicher Aspekte, insbesondere bezüglich der Architektur und der Finanzierung ihre Fortsetzung. Zu nennen sind hier z. B.

- Anfrage des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V. (BdB) an das Wirtschaftsressort vom Mai 2002, insbesondere bezüglich der Architektur. Hierzu wurde u. a. ein ausführliches Informationsgespräch von Seiten des Wirtschaftssenators und der HVG mit Vertretern des BdB geführt.
- Anfrage des Bundes der Steuerzahler e. V. zu den Kosten des Umbaus an das Wirtschaftsressort vom Mai 2002, die umfassend schriftlich beantwortet wurde.
- Unterschiedliche Diskussionen mit der Architektenkammer Bremen bezüglich der Architektur der Halle.
- Urheberrechtsstreit bzw. -verfahren mit Prof. Dr. Dr. Roland Rainer.
- Bürgerschaftsdebatte zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Moratorium zum Ausbau der Stadthalle“ am 9. Juli 2003.

Nach dieser Diskussion in der Bürgerschaft wurde am 16. Juli 2003 unter Berufung auf § 16 des Deputationsgesetzes durch Frau Linnert, MdBB, ein Antrag auf Akteneinsicht in die Unterlagen im Zusammenhang mit der Sanierung und der Aufstockung der Stadthalle gestellt. Daraufhin fanden am 19. August 2003, am 6. Oktober 2003 und am 20. Januar 2004 insgesamt drei Akteneinsichten durch Frau Linnert in Begleitung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen statt.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass im Zusammenhang mit Auftragsvergaben für das Projekt Stadthalle ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, das u. a. Ende März 2004 in der bremischen und überregionalen Presse aufgegriffen wurde.

1. Auf der Basis welcher Entscheidung wurde die Firma Zechbau aufgefordert, ein Angebot für die Machbarkeitsstudie Modernisierung und Erweiterung der Stadthalle abzugeben? Wie hoch sollten laut Angebot die Kosten für die Machbarkeitsstudie sein? Wie hoch sollten laut Machbarkeitsstudie die Kosten für die Aufstockung der Stadthalle sein?
2. Wie hat der Aufsichtsrat der Stadthallen Veranstaltungsgesellschaft in seiner Sitzung im November 1999 entschieden?
3. Wann wurde die Machbarkeitsstudie der Stadthalle Bremen Veranstaltungsgesellschaft mbH übergeben? In welcher Funktion hat die ProCon welche Tätigkeiten bei der Bewertung der Machbarkeitsstudie übernommen?

Bevor das Thema Machbarkeitsstudie behandelt wurde, hat man sich schon innerhalb der HVG mehrere Jahre mit dem Thema einer vergrößerten Stadthalle beschäftigt. Anlass hierzu war der Trend zu neuen Großarenen in Deutschland, insbesondere als Mitte der 90er Jahre die Projekte Oberhausen und Köln in die Realisierung gingen. Hier wurde in einem sehr frühen Stadium das Thema Ausbau der Stadthalle HVG-intern und mit unterschiedlichsten externen Dritten sehr kontrovers diskutiert.

Um belastbare Aussagen zu erhalten, ob eine Kapazitätserweiterung überhaupt technisch durchführbar ist, sollte eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Diesbezüglich hat die Stadthalle Bremen Veranstaltungsgesellschaft mbH (SVG) die Firma Zechbau um die Abgabe eines Angebotes gebeten.

Laut Angebot sollten die Kosten für die Machbarkeitsstudie rd. 33.000 € betragen. Diese konnten im Rahmen einer Preisverhandlung um rd. 5.000 € reduziert werden. Aufgrund der Höhe der Auftragssumme war eine freihändige Vergabe möglich.

Der Aufsichtsrat der SVG hat in seiner Sitzung am 18. November 1999 einstimmig der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie über die Erweiterung der Stadthalle von ca. 5.000 auf ca. 7.000 bis 8.000 Sitzplätze an die Firma Zechbau in Höhe von rd. 28.000 € netto zugestimmt.

In der der SVG Ende April 2000 übergebenen Machbarkeitsstudie wurde für die reinen Baumaßnahmen eine Kostenannahme in Höhe von ca. 22,75 Mio. € getroffen, wobei insbesondere die bauliche Machbarkeit einer Kapazitätserweiterung und nicht die Höhe der dafür entstehenden Kosten im Mittelpunkt der Studie standen.

Am 30. Mai 2002 wurde von den Wirtschaftsförderungsausschüssen eine höhere Investitionssumme für die Kapazitätserweiterung in Höhe von 35,75 Mio. € (inklusive Planungsmittel in Höhe von rd. 1,3 Mio. €, ohne Foyergebäude) beschlossen. Zu den Gründen für das Zustandekommen dieser Investitionskosten – insbesondere mussten aufgrund sicherheitstechnischer Anforderungen die Planungen ergänzt und optimiert werden – wurde in der Vorlage Nr. 018/02 – L/S berichtet.

ProCon war zu dem Zeitpunkt, als die Machbarkeitsstudie vorgelegt wurde, als Projektsteuerer für die Errichtung der Halle 7 für die HVG tätig. Aufgrund der in dieser Funktion unter Beweis gestellten Fachkompetenz hat die HVG ProCon um eine Einschätzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie gebeten.

4. Warum hat es keine Berechnung der Kosten für eine reine Modernisierungslösung gegeben? Wer hat entschieden, auf eine Prüfung dieser möglichen Alternative zu verzichten? Wurden betriebswirtschaftliche Kosten/Nutzen-Analysen in Bezug auf die Szenarien reine Modernisierung oder Erweiterung erstellt? Wenn nein, warum nicht? Warum wurde eine solche Kosten/Nutzen-Analyse nicht nachträglich in Auftrag gegeben, obwohl spätestens im Sommer 2003 eine solche öffentlich gefordert wurde und dem Parlament zugesichert wurde?

Auf Basis der Vorlage Nr. 002/01 – L/S für die Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses am 15. Februar 2001 wurden Planungsmittel für die Durchführung der Entwurfsplanung und Mittel für notwendige Gutachten für die Kapazitätserweiterung der Stadthalle bereit gestellt und die Initiative zum konkurrenzfähigen Ausbau der Halle begrüßt.

Aufgrund dieses politischen Beschlusses war eine Kostenberechnung für eine reine Sanierung der Stadthalle nicht erforderlich. Dennoch wurde auch die Alternative einer reinen Sanierung weiterhin zwischen den Beteiligten intensiv diskutiert und die Kosten dafür in der Vorlage Nr. 18/02 – L/S für die Sitzung der Wirtschaftsförderungsausschüsse am 30. Mai 2002 benannt.

Im Gutachten der Symbios AG, das der Vorlage Nr. 18/02 – L/S für die Sitzung der Wirtschaftsförderungsausschüsse am 30. Mai 2002 anlag, wird ausgesagt, dass eine reine Sanierung der Stadthalle ein kurzfristiges Abwandern bestehender Veranstaltungen (ca. zehn bis zwölf Veranstaltungen p. a.) bedeutet. Hiermit ist eine Gefährdung des hochwertigen Veranstaltungsmixes durch langfristiges Abwandern qualitativ hochwertiger Veranstaltungen, dadurch bedingt der Verlust der Zusammenarbeit mit den wichtigen Veranstaltern und insgesamt einen Direktabstieg von der ersten in die dritte Liga des Veranstaltungsmarktes verbunden. Hiermit wurden die im Vorfeld von der HVG und dem BAW getroffenen Aussagen zu diesem Thema durch einen externen Gutachter bestätigt.

Da in der Vergangenheit insbesondere die großen und qualitativ hochwertigen Veranstaltungen mit positiven Deckungsbeiträge von der SVG als Eigenveranstaltungen durchgeführt werden konnten und v. a. diese Veranstaltungen nach Aussagen der befragten Gutachter und Experten vom Standort Bremen abwandern, wäre z. B. auf Basis der für das Jahr 2001 vorliegenden Jahresabschlusszahlen eine Verringerung des erwirtschafteten Deckungsbeitrages bei der SVG vorauszusehen gewesen. Deshalb erschien eine weitere betriebswirtschaftliche Betrachtung der Alternativen Sanierung und Erweiterung obsolet.

Am 9. Juli 2003 wurde von Herrn Bürgermeister Perschau im Parlament eine Untersuchung des Marktumfeldes bzw. eine Aktualisierung der schon im Jahr 2002 vorgelegten Marktanalyse und der Vergleichsstrukturen mit anderen Hallen und anderen Anbietern zugesagt. Mit Vorlage Nr. 16/012 – L/S wurde in der Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Häfen am 3. September 2003 eine aktualisierte Markt- und Bedarfsanalyse für den Ausbau der Stadthalle Bremen der Symbios AG vorgelegt.

5. Wann wurde von wem entschieden, die Firma ProCon als Projektsteuerer zu beauftragen? In welchen Stufen und mit welchen Teilkosten wurden Aufträge an die ProCon gegeben? Wer hat die Stückelung der Aufträge an die ProCon entschieden? Was waren die Beweggründe für die gestückelte Auftragsvergabe? Wie hoch belief sich die Auftragssumme für alle Aufträge an die ProCon im Zusammenhang mit Halle 1? Warum wurde der Auftrag nicht ausgeschrieben?

Projektsteuerung ist dem Grundsatz nach Bauherrenaufgabe. Ein guter Projektsteuerer unterstützt den Bauherren in vielfältiger Weise (nach § 31 HOAI u. a. Organisation, Terminüberwachung, Einsatz und Kontrolle der Planer und anderer fachlicher Beteiligter, Kontrolle Zahlungspläne, Information Auftraggeber, Vergabevorbereitung, Koordinierung Genehmigungsverfahren) und trägt wesentlich zum erfolgreichen Projektabschluss bei. Die HVG als Bauherr hat nach problematischen eigenen Erfahrungen (Halle 7) und negativen Erfahrungen bei weiteren Projekten (Rhodarium) mit ProCon gute Erfahrungen gemacht und sich für das schwierige Projekt Stadthalle für dieses Büro mit unter Beweis gestellter Fachkompetenz entschieden.

Die HVG hat ProCon in Abhängigkeit von den Beschlüssen der zuständigen politischen Entscheidungsgremien zur schrittweisen Weiterentwicklung des Projektes Stadthallenmodernisierung und -erweiterung Aufträge gemäß den Stufen für Projektsteuerung erteilt. Die HVG hat in Hinblick auf den politischen Entscheidungsprozess die Stufen so gewählt, dass bei Projektabschluss nur minimale Kosten entstanden wären.

Die Vergaben erfolgten wie folgt:

- Nach Beschluss der Wirtschaftsförderungsausschüsse zu den Planungsmitteln vom 15. Februar 2001 Stufe 1 und 2 Stadthalle am 13. November 2001 mit 140.605,25 €,

- nach Beschluss der Wirtschaftsförderungsausschüsse zur Sanierung und Kapazitätsausweitung Halle 1 sowie den Planungsmitteln für ein neues Foyergebäude vom 30. Mai 2002 restliche Stufen Halle 1 am 3. Juli 2002 mit 190.000 € und Stufe 1 und 2 Foyer am 11. Oktober 2002 mit 70.000 €,
- nach Beschluss der Wirtschaftsförderungsausschüsse zum Foyergebäude vom 7. November 2002 weitere Stufen Foyergebäude am 10. Dezember 2002 mit 75.000 €,
- nach Kenntnisnahme der Aktualisierung der Markt- und Bedarfsanalyse durch die Deputation für Wirtschaft und Häfen am 3. September 2003 zu Halle 1 und Foyer am 14. Januar 2004 mit 90.000 €.

Die Summe aller Aufträge beläuft sich auf 565.605,25 €. Dieser Betrag entspricht einem Anteil an den gesamten Investitionskosten (netto rd. 43,146 Mio. €) von 1,3 % und bewegt sich somit am unteren Rand der üblichen Anteilswerte für Projektsteuerung.

6. Welche Aufgaben hat die Firma ProCon im Zusammenhang mit dem Foyergebäude übernommen? Wie war hier der Ablauf des Verfahrens der Auftragserteilung?

Die Wirtschaftsförderungsausschüsse haben die Investitionsmittel für den Umbau der Stadthalle und den Auftrag zur Untersuchung der Realisierungsmöglichkeiten für ein neues Foyer- und Servicegebäude am 30. Mai 2002 beschlossen. Die Idee, den Umbau der Stadthalle mit der Errichtung eines neuen Foyers zu verbinden, ist erst im Frühjahr 2002 v. a. auf Betreiben des Baurechtsorts in die Diskussion eingebracht worden.

Ein neues Foyer- und Servicegebäude konnte aus baulichen und finanziellen Gründen nur in Zusammenhang mit dem Umbau der Stadthalle erfolgen. Da der Umbau zwischen den 6-Tage-Rennen 2004 und 2005 erfolgen sollte und ein entsprechender Vorlauf für die Erstellung der Genehmigungsplanung, das Genehmigungsverfahren, das Ausschreibungsverfahren usw. erforderlich war, bestand für die Planungen des Foyer- und Servicegebäudes ein erheblicher Zeitdruck.

Die sehr kurzfristig durchzuführenden Planungen für das Foyergebäude wurden in enger Abstimmung zwischen Bau- und Wirtschaftsressort sowie der HVG durchgeführt. In dieser Konstellation wurde u. a. entschieden, welches Planungsverfahren gewählt werden sollte, um zu entsprechenden Architekturentwürfen zu kommen, und in welcher Struktur das Thema bearbeitet werden sollte.

Es wurde insbesondere auf Betreiben des Baurechtsorts entschieden, ein Gutachterverfahren unter Beteiligung von fünf Architekturbüros durchzuführen. Die Firma ProCon wurde mit der organisatorischen Durchführung des Verfahrens beauftragt, damit dieses möglichst reibungslos in den Gesamtprozess integriert werden konnte. Parallel zu dem Gutachterverfahren wurde bereits die Genehmigungsplanung für den Umbau der Stadthalle erstellt, die unter Berücksichtigung der Planungen für das Foyergebäude wiederum angepasst werden musste.

Diese Dienstleistung ist komplett getrennt von den Projektsteuerungsaktivitäten abgerechnet worden.

7. Wie viele Arbeitstreffen unter Leitung der Firma ProCon und/oder der Stadthalle Bremen Veranstaltungsgesellschaft mbH bzw. der HVG gab es im Jahr 2001 und 2002 (alle Termine auflisten), unter Beteiligung

- a) der Firma Zechbau,
- b) der Firma Pachaly,
- c) der Firma Wichmann,
- d) des Architekten Klumpp,
- e) des Büros Wegner?

Es haben nach Auskunft der Geschäftsführung der HVG in diesem Zeitraum nach Auswertung von Terminkalendern und Protokollen rd. 40 Termine zum Thema Stadthalle stattgefunden.

Ob alle genannten Firmen oder nur einzelne an den Terminen zur Stadthalle teilgenommen haben, ist dem Senat nicht bekannt.

8. Auf welche Initiative hin wurden diese Firmen schon seit August 2001 intensiv in den Planungsprozess mit einbezogen? Was waren die Gründe für die Beteiligung dieser Firmen? Welche Firmen haben nach der europaweiten Ausschreibung der Gewerke durch die ProCon auch tatsächlich im Zusammenhang mit der Erweiterung und Modernisierung der Stadthalle Aufträge erhalten?

Nach dem Beschluss der Wirtschaftsförderungsausschüsse zur Bereitstellung von Planungsmitteln im Februar 2001 wurde ein VOF-Verfahren zur Ausschreibung der Leistungen in der Planungsphase durchgeführt. Aus dem VOF-Verfahren gingen die unter 7. b) bis 7. e) genannten Firmen als Auftragnehmer hervor. Die unter 7. a) genannte Firma hat an dem VOF-Verfahren nicht teilgenommen.

Es hat weiterhin eine Ausschreibung der „Generalunternehmerleistung mit Ausführungsplanung“ nach VOB durch die Firma ProCon stattgefunden. Das Vergabeverfahren wurde durch einen externen Berater aus Düsseldorf begleitet. Der Auftrag wurde am 12. Juni 2003 an die Firma Ed. Züblin AG vergeben.

9. Was hat das von der Firma Zechbau angestrebte Verfahren vor der Vergabekammer bezüglich der Vergabe des Bauauftrags für Halle 1 ergeben?

Die Arge Kurt Zech GmbH/Walter Bau AG hat zunächst vor der Vergabekammer Bremen Beschwerde gegen die Erteilung des Zuschlages für den Generalunternehmer-Auftrag zum Umbau der Halle 1 an ein anderes Unternehmen eingelegt.

Die Vergabekammer hat am 16. Juli 2003 entschieden, dass der Antrag der Arge Kurt Zech GmbH/Walter Bau AG zurückgewiesen wird.

Zweitinstanzlich hat die Arge Kurt Zech GmbH/Walter Bau AG vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen den Antrag gestellt, die aufschiebende Wirkung der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der Vergabekammer der Freien Hansestadt Bremen zu verlängern und der HVG zu unter sagen, den Zuschlag für den Generalunternehmer-Auftrag zu erteilen.

Mit Beschluss des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen vom 18. August 2003 wurde die Beschwerde zurückgewiesen und die Auftragsvergabe an das Unternehmen Ed. Züblin AG somit auch in zweiter Instanz für rechtmäßig erklärt.

10. Ist das Honorar, welches das BAW dafür erhalten hat, dass es Vorschläge für Formulierungen von Antworten auf Anfragen der SPD-Fraktion an den Wirtschaftssenator liefert aus öffentlichen Mitteln beglichen worden? Wenn ja, wie hoch war das Honorar?

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 22. März 2002 einen umfassenden Fragenkatalog zum Ausbau der Stadthalle an das Wirtschaftsressort übersandt.

Die Beantwortung der Fragen ist weitestgehend in Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsressort und HVG erfolgt. Bei einigen Antworten bestanden Berührungspunkte mit dem im Februar 2002 vorgelegten Gutachten „Regionalwirtschaftliche Bedeutung der Stadthalle Bremen und besonderer Berücksichtigung des geplanten Ausbaus“ des BAW. Deshalb hat am 9. April 2002 ein Termin zur Abstimmung der Antworten mit dem BAW stattgefunden.

Über das Honorar für das vorgenannte Gutachten hinaus hat das BAW keine weiteren Zahlungen erhalten.

